



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Soziale Marktwirtschaft, Subsidiarität und Souveränität bewahren – Klare Absage an das planwirtschaftliche „Single Market Emergency Instrument“ (SMEI)!

Der Landtag wolle beschließen:

Unter Achtung der wirtschaftlichen Bedeutung des europäischen Binnenmarktes für die bayerische Wirtschaft bekennt sich der Landtag zum Primat der nationalen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, zu den Grundsätzen der Subsidiarität und zu den marktwirtschaftlichen Prinzipien von Vertragsfreiheit und Privateigentum an Produktionsmitteln.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen die Umsetzung des „Single Market Emergency Instrument“ (SMEI) einzusetzen.

Begründung:

Regierungsversagen und ideologisch getriebene Entscheidungen der Politik, wie die Corona-Freiheitseinschränkungen, die Energiewende (Verknappung der Grundlastenergie), die Sanktionspolitik und Handelskriege, haben u. E. zu gravierenden Angebotsengpässen in Deutschland und ganz Europa geführt.

Aufgrund dieser Lieferengpässe überstiegen die eingegangenen Aufträge in Überbrückungshilfe I-III 2022 die tatsächliche Industrieproduktion um rund 50 Prozent.¹ Für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern bedeutet dies einen theoretischen Bruttoverlust von knapp 74 Mrd. Euro.²

Im Rahmen der üblichen Interventionsspirale versucht die Europäische Kommission nun früheres Regierungsversagen von Brüssel, Berlin und München mit weiteren Markteinmischungen zu kompensieren, um damit gleichzeitig ihre dirigistische Agenda voranzutreiben: Die Kommission hat das sogenannte SMEI vorgeschlagen.³

Die SMEI ist ein weiterer Schritt zum Aufbau einer staatlichen Planwirtschaft in Europa und stellt eine ernsthafte Bedrohung der Subsidiarität und der sozialen Marktwirtschaft dar:

- Bisher ist jedes „temporäre“ „Krisen“-Instrument der EU zu einer dauerhaften Institution geworden, wie zum Beispiel die „temporäre“ Europäische Finanzstabilisierungsfazilität. Da die Kriterien für die Aktivierung des Binnenmarkt-Notfallplans recht

¹ Destatis (2022). Zusammenhang zwischen Materialknappheit und Industrieaktivität. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/materialknappheit-industrieaktivitaet.html>

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022). Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021. URL: <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung>

³ European Commission (2022). Crisis-proofing the Single Market: equipping Europe with a robust toolbox to preserve free movement and availability of relevant goods and services. URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_22_5443

- vage formuliert sind und einen großen Interpretationsspielraum erlauben, besteht die Gefahr, dass dieses „Krisennotfallinstrument“ zu einem weiteren Dauerläufer wird.
- Die Europäische Kommission würde die Waren festlegen, für die Reserven gebildet werden müssen, und die Mitgliedstaaten per Durchführungsgesetz verpflichten, nationale quantitative Vorratsanforderungen zu erfüllen.
 - Das SMEI legt den europäischen Unternehmen strenge Informationspflichten auf: So können Betriebe veranlasst werden, Geschäftsgeheimnisse gegenüber der EU-Kommission offenzulegen – dies aber stellt einen gravierenden Eingriff in die Eigentumsrechte der Unternehmen dar.
 - Im Rahmen der SMEI kann den Mitgliedstaaten untersagt werden, Beschränkungen des freien Verkehrs krisenrelevanter Waren und Dienstleistungen zu erlassen. Außerdem könnte Deutschland „empfohlen“ werden, seine eigenen strategischen Reserven an andere Mitgliedsstaaten zu verteilen. Beide Maßnahmen könnten dazu führen, dass, z. B., bei einem europaweiten Stromausfall die Staatsregierung keine ausreichende heimische Versorgung mit Notstromaggregaten gewährleisten könnte.
 - Die Kommission könnte auch neue Vorschriften auf die öffentliche Beschaffung relevanter Waren und Dienstleistungen anwenden.
 - Im Rahmen des SMEI dürfen Firmen gezwungen werden, Bestellungen von prioritär eingestuften „krisenrelevanten“ Gütern nachzukommen. Ablehnungen müssten mit schwerwiegenden Gründen gerechtfertigt sein. Unter dem Vorwand einer staatlich geschaffenen Krise oder einer Situation, die man zu einer Krise verklären würde, könnte die EU nur 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer die staatliche Planwirtschaft nach Deutschland zurückbringen. So könnte beispielsweise eine angebliche „Klimakrise“ ausgerufen werden, in deren Rahmen bayerische Automobilhersteller von den EU-Institutionen angewiesen werden könnten, bestimmte Kontingente von Elektroautos zu produzieren.
 - Schließlich würde das SMEI das beschleunigte Inverkehrbringen bestimmter Produkte durch eine schnellere Prüfung und Akkreditierung ermöglichen, unter anderem durch die Herabsetzung von Konformitätsbewertungen. Beispielsweise könnten potenziell gesundheitsschädliche Impfstoffe verbreitet werden, da notwendige Testanforderungen reduziert würden.
 - Führende deutsche Forschungsinstitute wie das IW Köln⁴ und das Centrum für Europäische Politik (cep)⁵ kritisieren daher das geplante „Binnenmarkt-Notfallinstrument“ scharf.

⁴ Sultan S. et al. Single Market Emergency Instrument: An instrument with pitfalls. IW Köln. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/samina-sultan-christian-rusche-berthold-busch-hubertus-bardt-an-instrument-with-pitfalls.html>

⁵ Kullas M. (2022). Debatte über den Kommissionsvorschlag für ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt (SMEI). cep. URL: [https://www.cep.eu/cep-aktuell-archiv/artikel/presseinformation-622022.html?sword_list\[\]=smei&no_cache=1](https://www.cep.eu/cep-aktuell-archiv/artikel/presseinformation-622022.html?sword_list[]=smei&no_cache=1)